

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 4. Juni 2026,
20:00 Uhr, im Saal des Zägli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 38

Präsident	Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Natalie Blaser (Vizepräsidentin), Vincent Bernasconi, Martin Loser, Martin Schmid, Daniel Schneider, Stefan Wüthrich
Sekretärin	Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)
Finanzverwalter	Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)

Gäste ---

Presse ---

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung am 30. April 2026 auf ePublikation und im Gmeinds News und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 120 des Gemeinderates vom Mai 2026 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und somit beschlussfähig ist (Art. 27, 28, 29 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 21 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird folgende Person als Stimmzähler gewählt:
Christian Minder

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch den Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 38.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 31 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zu richten sind.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2025; Genehmigung
2. Änderung Personalreglement; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Wasseranschluss Wohlei; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes
 - 4.1. kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften
 - 4.2. Anliegen aus der Bevölkerung

143 8.131 Gemeinderechnung Gemeinderechnung 2025; Genehmigung

Gemeinderat Daniel Schneiter weist darauf hin, dass ein Zusammenzug der Rechnung 2025 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte die Rechnung in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Daniel Schneiter über die Rechnung 2025. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche weitere Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2025 waren die Handelspolitik und damit verbunden der neue Präsident in den USA, sowie nach wie vor der Krieg in der Ukraine und die Spannungen in Nahost, präzente Themen.

Die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz waren ebenso im Fokus, wie die gegen Ende Jahr massiv steigenden Preise für Edelmetalle. In der Schweiz waren der Felssturz in Blatten, die Fussball Europameisterschaft der Frauen, sowie Weichenstellungen in der EU-Politik gewichtige Themen.

Die im Vorjahr erzielten Fiskalerträge wurden im Rechnungsjahr 2025 nochmals übertroffen. Die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen lagen über den budgetierten Werten, wobei die Zuwächse bei den Einkommenssteuern geringer ausfielen, als noch im Vorjahr. Sehr hohe Einnahmen resultierten aus schwer planbaren und meist von wenigen Fällen beeinflussten Sondersteuern. Die

Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich über dem langjährigen Mittel. Nach einem Rückgang im Vorjahr fielen auch die Erträge bei den Sonderveranlagungen aus Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule wieder höher aus. Nachbewertungen von Liegenschaften führten zu deutlich höheren Liegenschaftssteuern. Die Fiskalerträge trugen erheblich zum besseren Ergebnis bei.

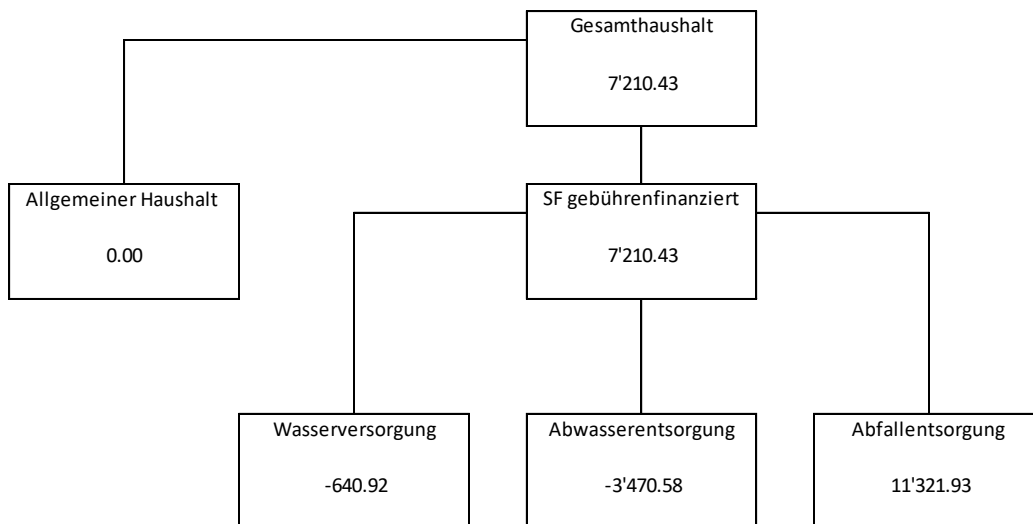
Aufwandseitig trugen tiefere Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen, die Abschreibungen und die Transferaufwendungen zum besseren Ergebnis bei. Ertragsseitig lagen die Entgelte, der Finanz- und Transferertrag sowie der ausserordentliche Ertrag über den budgetierten Werten und trugen ebenfalls zum besseren Ergebnis bei. Die Rechnung 2025 schliesst letztlich erheblich besser ab, als vorgesehen.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen musste der gesamte Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 608'176.16 als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wird aufgrund einer Anpassung der Gemeindeverordnung im bereits laufenden Jahr in den Bilanzüberschuss übertragen werden müssen.

Die Gemeinde dürfte also per Ende 2026 einen Bilanzüberschuss von rund CHF 4 Mio. ausweisen.

Ergebnisübersicht

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'210.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 184'613.75. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 191'824.18. Der allgemeine Haushalt schliesst mit CHF 0.00 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 195'218.75 vor. Entsprechend liegt die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 bei eben diesem Betrag.



Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schlossen mit geringen Verlusten ab. Im Bereich Abfall resultierte statt des vorgesehenen Verlustes ein Gewinn. Die Aufwendungen lagen um CHF 456'871.39 oder 6.87 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Abweichung
		Aufwand	Aufwand	in Franken	in Prozent
3	Aufwand	7'105'643.39	6'648'772.00	456'871.39	6.87
30	Personalaufwand	1'200'014.55	1'244'130.00	-44'115.45	-3.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	996'166.38	1'081'526.00	-85'359.62	-7.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'775.74	571'437.00	-29'661.26	-5.19
34	Finanzaufwand	81'878.40	75'735.00	6'143.40	8.11
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	218'457.00	218'559.00	-102.00	-0.05
36	Transferaufwand	3'339'675.16	3'386'480.00	-46'804.84	-1.38
38	Ausserordentlicher Aufwand	608'176.16		608'176.16	
39	Interne Verrechnungen	119'500.00	70'905.00	48'595.00	68.54

Die Minderaufwendungen im Personalaufwand sind nicht zuletzt auf die Auflösung von Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben zurückzuführen. Zudem fielen die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen sowie die Aus- und Weiterbildungskosten tiefer aus.

Der Sach- und Betriebsaufwand lagen insgesamt um knapp 8 Prozent unter dem Budget. Dabei fielen die Kosten für den Material- und Warenaufwand tiefer aus. Ebenso fielen die Kosten für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens tiefer aus. Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare lagen infolge der tieferen Kosten für Schülertransporte unter dem veranschlagten Wert, wobei anzumerken ist, dass der Betrag für die zusätzlichen Postautokurse im Transferaufwand verbucht werden musste. Auch die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt fielen tiefer aus. Gleiches gilt für die Unterhaltskosten von Mobilien und immaterielle Anlagen, wobei hier insbesondere der Anteil für den Softwareunterhalt heraussticht. Infolge Miete des Musikraums fielen die Mietaufwendungen höher aus. Die Spesenentschädigungen fielen ebenfalls tiefer aus, wobei hier die Kosten für Exkursionen, Schulreisen und Lager unter den budgetierten Werten lagen.

Insgesamt fielen die Abschreibungen tiefer aus - teilweise aufgrund von nicht realisierten oder noch nicht fertig gestellten Projekten - teilweise aufgrund tieferer Investitionsausgaben.

Im Finanzaufwand führten die Reparatur einer Drainageleitung auf der Parzelle 224 (Pachtland Gässli), höhere Vergütungszinsen auf Steuern sowie höhere intern verrechnete Fremdkapitalzinsen aufgrund von hohen Investitionen im Bereich Abwasser zu einem insgesamt höheren Aufwand.

Die Einlagen in die Werterhalte Wasser und Abwasser lagen im Bereich des Voranschlags.

Der Transferaufwand fiel um rund 1.4 Prozent tiefer aus, als vorgesehen. Zum insgesamt tieferen Aufwand führten die geringeren Beiträge an die Lastenausgleiche Fürsorge und Ergänzungsleistungen AHV | IV. Bei

den Schulkostenbeiträgen für die Sekundarstufe (Allenlüften) wurden im Budget zu hohe Schülerzahlen berücksichtigt. Entsprechend lagen die Beiträge unter dem veranschlagten Wert. Aufgrund der guten Steuererträge 2023 und 2024 fiel der Beitrag an den Disparitätenabbau um einiges höher aus, als vorgesehen. Insgesamt tiefer fielen die Betriebskostenbeiträge an die Sozialen Dienste Wohlen aus. Im Bereich Abwasser fiel der Beitrag an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen tiefer aus, da nicht alle vorgesehenen Projekte realisiert wurden. Wie im Vorjahr führte die Zunahme der Schülerzahlen zu höheren Beiträgen für Musikschulen. Der Beitrag für die zusätzlichen Postautokurse musste im Transferaufwand verbucht werden. Der Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte für das Mobiliar in Schulzimmern fiel höher aus, da auch die Investitionsausgaben höher lagen.

Wie bereits im Vorjahr sah das Budget keinen Ausserordentlichen Aufwand vor, da ein Aufwandüberschuss budgetiert war. Der resultierende Ertragsüberschuss muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich als zusätzliche Abschreibung der finanzpolitischen Reserve zugeführt werden.

Die internen Verrechnungen an den Bereich Rechtswesen für den Personalaufwand Bauverwaltung wurde den Gegebenheiten angepasst. Für die Tagesschule wurden erstmals interne Verrechnungen von Mieten vorgenommen, weshalb gegenüber dem Budget ein höherer Aufwand resultiert. Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral.

Die Erträge lagen um CHF 648'695.57 oder 10.04 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Abweichung
		Ertrag	Ertrag	in Franken	in Prozent
4	Ertrag	7'112'853.82	6'464'158.25	648'695.57	10.04
40	Fiskalertrag	5'173'259.05	4'727'740.00	445'519.05	9.42
42	Entgelte	863'555.65	820'300.00	43'255.65	5.27
44	Finanzertrag	92'842.39	68'616.00	24'226.39	35.31
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	60'508.69	90'064.00	-29'555.31	-32.82
46	Transferertrag	389'247.29	312'490.00	76'757.29	24.56
48	Ausserordentlicher Ertrag	413'940.75	374'043.25	39'897.50	10.67
49	Interne Verrechnungen	119'500.00	70'905.00	48'595.00	68.54

Gegenüber dem Budget fielen die Fiskalerträge um 9.4 Prozent höher aus. In Bezug auf ein Budget von rund CHF 4.7 Mio. bedeutet dies einen erheblichen Mehrertrag. Wie bereits im Vorjahr kann vermerkt werden, dass - in Franken betrachtet - die höchsten je erzielten Fiskalerträge resultieren. Sowohl die direkten Steuern natürliche Personen (+ 5,2 Prozent) und insbesondere die übrigen direkten Steuern (+ 49.3 Prozent) lagen über den Erwartungen. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen lagen die Erträge nochmals über jenen des Vorjahres und auch über dem höher berücksichtigten Budgetwert. Die Vermögenssteuern

natürliche Personen lagen leicht über dem Vorjahr, aber deutlich über dem Budgetwert. Bei den Steuer-
teilungen zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde lagen die Ergebnisse jeweils unter den Budgetwerten.
Die direkten Steuern juristische Personen lagen insgesamt unter den budgetierten Werten. Sowohl die Steu-
erteilungen zu Gunsten, wie auch jene zu Lasten der Gemeinde, lagen unter den Erwartungen. Bei den
übrigen direkten Steuern resultieren sowohl bei den Liegenschafts-, bei den Grundstückgewinnsteuern, wie
auch bei den Sonderveranlagungen deutlich bessere Erträge. Dabei stechen die Grundstückgewinnsteuern
mit einem Mehrertrag von rund CHF 161'000.00 heraus. Bei den Liegenschaftssteuern führten Nachbewer-
tungen von Grundstücken zum Mehrertrag.

Bei den Entgelten fielen die Gebührenerträge aus Amtshandlungen in den Bereichen Kanzlei, Bauwesen und
Einbürgerungen höher aus. Erneut fielen die Schulgelder im Bereich Tagesschule höher aus. Im Bereich
Abfall lagen sowohl die Gebühren für Marken, wie auch die Grundgebühren, über dem Budget. Bei den
Marken ist es gegen Ende des Vorjahres nach Bekanntgabe der tieferen Ansätze ab 2025 zu einer Zurück-
haltung bei Markenkäufen gekommen. Im Rechnungsjahr lag der Absatz von Marken höher, was sich in den
Erträgen auswirkte. Bei den Grundgebühren wurden die Erträge aufgrund der tieferen Gebühren zwar korrekt
berechnet, es ging jedoch vergessen, dass infolge der periodischen Abrechnung, noch 7 Monate zu den alten
Gebührensätzen in die Rechnung einfließen. Die Erträge lagen folglich über dem Budget.

Der Finanzertrag fiel besser aus, als erwartet. Dies, obschon die Zinssätze für Festgeldanlagen bereits wieder
rückläufig waren. Die Verzugszinsen auf Steuern fielen höher aus.

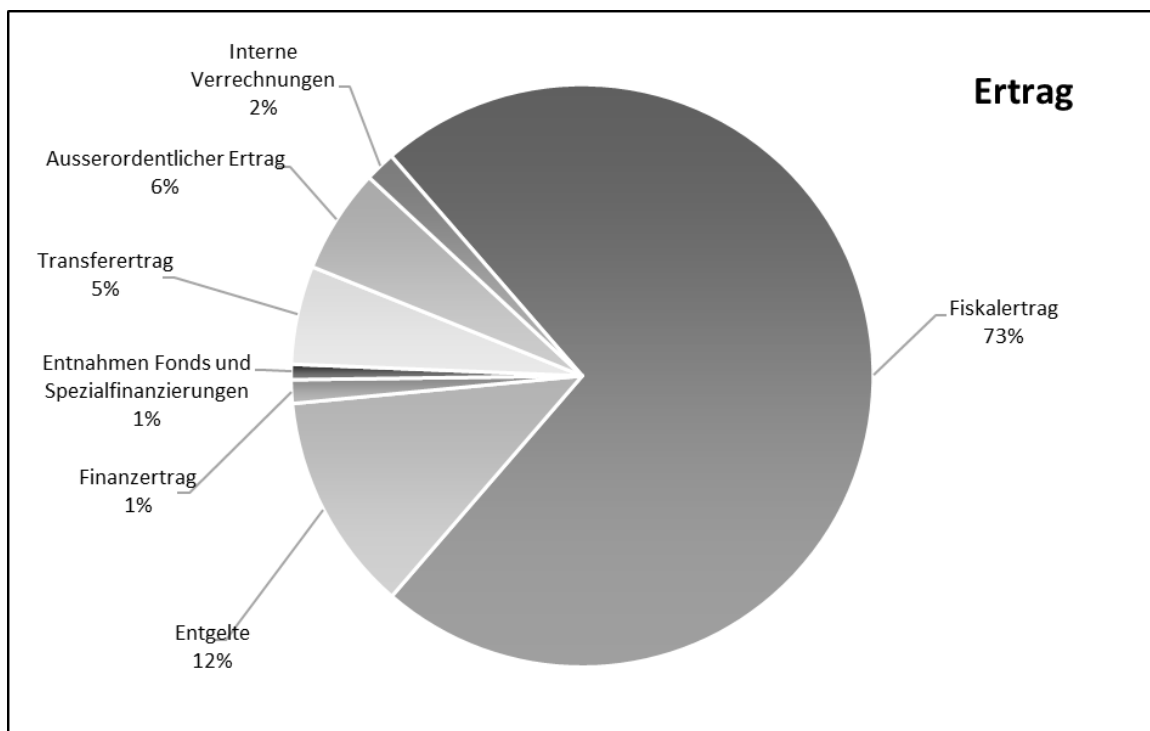
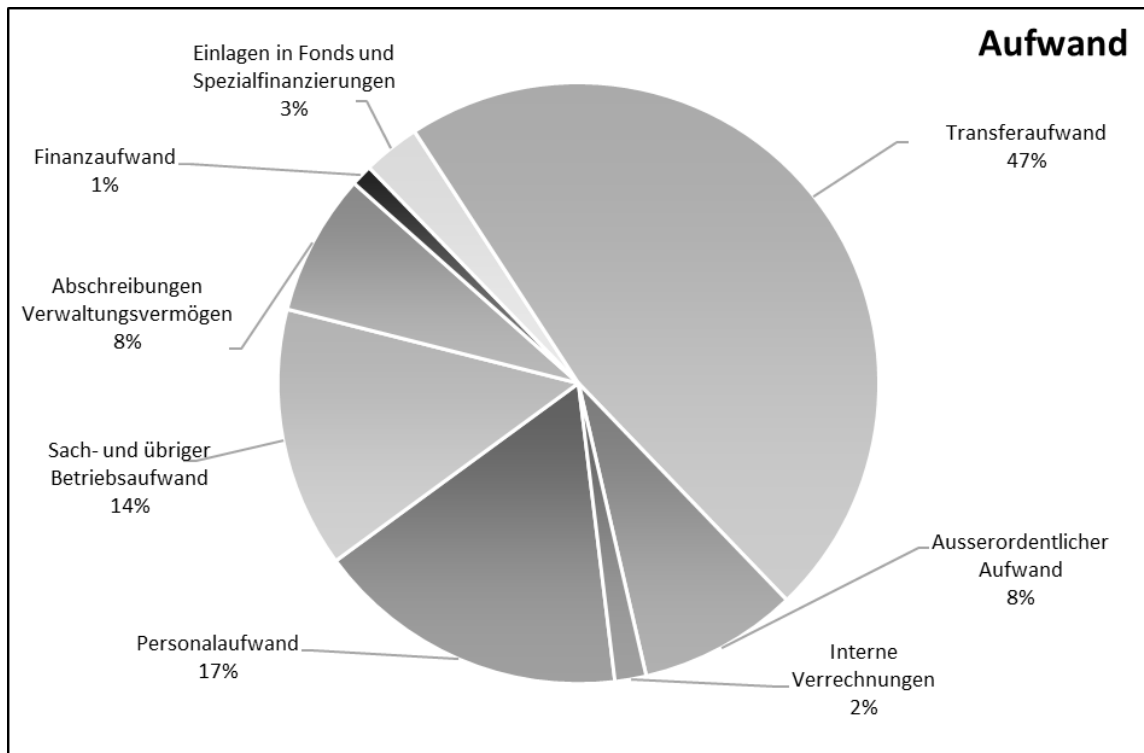
Auch der Liegenschaftsertrag im Finanzvermögen fiel höher aus. Der Anstieg der Aktienkurse führte zu
Marktwertanpassungen auf Wertschriften. Die Liegenschaftserträge im Verwaltungsvermögen fielen höher
aus, als vorgesehen.

Die Entnahme von Abschreibungen aus dem Werterhalt Abwasser lag tiefer als vorgesehen. Die Entnahmen
auf den mitbenutzten Abwasseranlagen der Stadt Bern fielen tiefer aus, da die Stadt Bern vorgesehene
Projekte nicht realisiert hat.

Der Transferertrag fällt besser aus, als vorgesehen und trug nicht unwesentlich zum besseren Ergebnis bei.
Insbesondere die Kantonsbeiträge im Bereich Tagesschule lagen deutlich über dem veranschlagten Wert.
Die Zahl der Betreuungsstunden hat gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Zudem fiel eine hohe
Anzahl an Betreuungsstunden mit sehr hohen Betreuungsanforderungen an, was die Höhe des Beitrags zu-
sätzlich beeinflusste. Der Beitrag wurde letztlich auch zu tief budgetiert. Seitens des Kantons gingen Finanz-
hilfen für die Erhöhung von Subventionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Bezüglich dieser
Erhebung lag keine Kenntnis vor, weshalb im Budget keine Beiträge vorgesehen waren. Tiefer fielen die
Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen im Bereich Sekundarstufe aus. Die Zahl der Schüler lag unter
den im Budget berücksichtigten Werten.

Der höhere ausserordentliche Ertrag ist auf die höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung
Planungsmehrwerte für das Mobiliar in Schulzimmern zurückzuführen. Da die Investitionsausgaben höher
ausfielen als angenommen, lag auch die Entnahme entsprechend höher. Die Entnahme neutralisiert sich mit
den Investitionsbeiträgen im Transferaufwand.

Bei den internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, gelten sinngemäss die unter dem Aufwand gemachten Aussagen. Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Anteile an Aufwendungen und Erträgen nach Sachgruppen:



Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'872'757.54 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'383'500.00. Bei den Grossprojekten Sanierung der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung fielen weitere Ausgaben an. Für die Grossprojekte beliefen sich die Nettoausgaben auf rund CHF 424'000.00. Der Hauptanteil der Ausgaben lag dabei im Bereich Abwasserentsorgung für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Riedbachstrasse. Im allgemeinen Haushalt betrugen die Nettoinvestitionen rund CHF 1'382'000.00. Davon entfielen CHF 1'080'500.00 auf den Übertrag der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Weitere grössere Investitionsausgaben fielen für den Ersatz von Mobiliar in Schulzimmern, für die Schulraumerweiterung und die Schutzverbauung infolge des Hangrutsches in der Wohlei an. Der Ersatz des Mobiliars in Schulzimmern wurde durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte neutralisiert. Dadurch entfallen die Abschreibungen auf dem Mobiliar. Keine Ausgaben erfolgten für die Sanierung von Sickerleitungen bei der MZA Zägli. Diesbezüglich sollen andere und kostengünstigere Lösungen das Eindringen von Wasser in die MZA Zägli vermeiden. Im Bereich Bildung erfolgten Anschaffungen für Schülergeräte ICT und im Bereich Raumordnung fielen weitere Ausgaben für die technische Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an. Zudem fielen noch diverse kleinere Investitionsausgaben auf bereits laufenden Projekten an.

Die grössten Nettoinvestitionen 2025 (> 25'000.00)	CHF
Bildung	
Ersatz Mobiliar Schulzimmer	109'897.50
Investitionsbeiträge Ersatz Mobiliar Schulzimmer	- 109'897.50
Schulliegenschaften	
Schulraumerweiterung	142'657.75
Umwidmung Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen	1'080'500.00
Gemeindestrassen	
Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung)	25'671.80
Abwasserentsorgung	
Sanierung Abwasserleitungen gemäss GEP	387'678.20
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen	85'920.31
Schutzverbauungen	
Schutzverbauung Hangrutsch Wohlei	84'127.50

Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Finanzvermögen erfolgte eine Verlagerung von flüssigen Mitteln hin zu den kurzfristigen Finanzanlagen. Im Gegensatz zum Vorjahr liessen sich mit kurzfristigen Finanzanlagen bessere Zinserträge erzielen, als mit kurzfristigen Geldanlagen. Die Forderungen lagen Ende Jahr etwas höher als im Vorjahr, was auf höhere Steuerausstände zurück zu führen ist.

Infolge des Übertrags der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat der Bestand von Sachanlagen im Finanzvermögen abgenommen. Entsprechend bewirkte der Übertrag der Liegenschaft, nebst weiteren aktivierbaren Sachanlagen, eine Zunahme bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen.

Das Fremdkapital hat aufgrund tieferer Verbindlichkeiten abgenommen. Die Kreditorenausstände lagen deutlich tiefer als noch im Vorjahr. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr

zugenommen. Die Zunahme ist auf Abgrenzungen in den Bereichen Tagesschule, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Soziales zurückzuführen.

Im Eigenkapital führte die Einlage des gesamten Ertragsüberschusses in die finanzpolitische Reserve zu einer entsprechenden Zunahme in den Reserven. Die Neubewertungsreserve wurde über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg aufgelöst. Im Rechnungsjahr erfolgte die letzte Tranche der Auflösung. Die Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen haben infolge der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen abgenommen.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 17'228'230.72. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'009'205.43 und das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 11'219'025.29. Das Fremdkapital beträgt CHF 6'473'343.61. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 10'754'887.11. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 3'199'316.58.

Fazit

Nachdem sich das Wachstum der Gemeinde in den ersten Jahren in den Steuererträgen nur bedingt wiedergegeben hat, resultierten in den beiden vergangenen Jahren deutliche Mehrerträge bei den natürlichen Personen. Hinzu kommen die überdurchschnittlichen Erträge bei den kaum planbaren Sondersteuern, insbesondere aus Grundstückgewinnsteuern. Weiter trugen tiefere Aufwendungen und insgesamt höhere weitere Erträge zum deutlich besseren Ergebnis bei. Das Budget wird jeweils soweit als möglich der Entwicklung angepasst, wobei in einer Wachstumsphase nicht in allen Bereichen fundierte Werte vorhanden sind. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen dürfte eine Konsolidierung folgen. Praktisch nicht abschätzbar ist die Entwicklung bei den Sondersteuern, da diese von wenigen Ereignissen massiv beeinflusst werden können (Liegenschaftsverkäufe und Kapitalbezüge). Grundsätzlich sind Mehreinnahmen für die Gemeinde positiv. Dies vor allem mit Blick auf die Verschuldung. Einerseits müssen weniger rasch als vorgesehen zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden und andererseits wird die Höhe der Verschuldung gebremst. In den kommenden Jahren stehen weitere hohe Investitionsausgaben für die Schulraumerweiterung und die Langzeitplanung in den Bereichen Strassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an. Durch die Investitionsausgaben werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren ansteigen. Die gestiegenen Schülerzahlen werden sich in höheren Ausgaben für Lehrergehaltskosten und Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden auswirken. Künftig entfällt die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserven, was sich auf die Resultate ebenfalls auswirkt.

Die Gemeinde verfügt über einen guten Bilanzüberschuss und einen hohen Bestand in der finanzpolitischen Reserve. Die zuletzt überdurchschnittlich guten Ergebnisse werden analysiert und im Gesamtkontext betrachtet werden müssen, um Entscheide für die Zukunft zu fällen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist grundsätzlich langfristig zu betrachten.

Nebst dem Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung dienen wie bis anhin die Finanzplanung, das Budget und die Rechnungsabschlüsse als Grundlage, um weitere Entscheidungen zu treffen, sofern diese in Kompetenz der verantwortlichen Behörde liegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Ergänzend informiert Daniel Schneiter über die Langzeitplanung:

Infolge der Sanierung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) hat sich herausgestellt, dass die Sanierung der Gemeindewerke Strassen, Wasser und Abwasser im Bereich des Oberschulhauses | Gemeindeverwaltung vorgezogen werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass sich die weiteren geplanten Sanierungen von Gemeindewerken erst später realisieren lassen. Dadurch verschieben sich die in den Folgejahren geplanten Ausgaben für Investitionen.

Das Wort wird nicht verlangt. Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025.

144 1.12

Reglementsoriginale Änderung Personalreglement; Genehmigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt

«Ausgangslage

Das Personalreglement unserer Gemeinde wurde 2017 komplett revidiert. 2022 wurden Änderungen zum Gehaltsklassensystem (leistungsbezogene Lohnanstiege) vorgenommen.

Nun ist – aufgrund einer Anpassung der kantonalen Personalverordnung – bereits wieder eine Änderung nötig. Das kantonale Gehaltssystem, dem wir uns unterstellen, sieht bislang 80 Gehaltsstufen vor. Per 1. Juli 2026 wird die kantonale Personalverordnung geändert.

Der bereits jetzt bestehende degressive Gehaltsaufstieg wird mit der Reduktion auf 75 Gehaltsstufen akzentuiert. Der Aufstieg von jungen Mitarbeitenden zu Beginn der Berufslaufbahn wird durch grössere Stufenwerte beschleunigt, während der Aufstieg im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs etwas früher verlangsamt wird, als bisher. Die Folge ist, dass sich die Lohnunterschiede zwischen jungen und älteren Mitarbeitenden mit gleichwertigen Aufgaben verkleinern. Die Löhne beim Berufseinstieg werden zusätzlich erhöht, indem der Einstieg nach einer beruflichen Grundbildung auf dem Grundgehalt und nicht mehr in einer Einstiegsstufe erfolgt.

Die Werte der Lohnanstiege in den einzelnen Gehaltsstufen sind neu wie folgt festgelegt:

12 Gehaltsstufen à 1.5 %

8 Gehaltsstufen à 1 %

26 Gehaltsstufen à 0.75 %

29 Gehaltsstufen à 0.5 %

Überführung in das neue Gehaltssystem

Die Überführung erfolgt mit einer Frankenüberführung. Das heisst, die Löhne werden auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle überführt. Das Gehalt ist also nach der Überführung gleich oder leicht höher.

Umsetzung im Personalreglement

Im Personalreglement wird die Änderung so umgesetzt, dass Art. 5, Abs. 2 und 3 komplett gelöscht werden. Dadurch erübrigen sich bei allfällig weiteren Anpassungen der Anzahl Gehaltsstufen seitens des Kantons weitere Änderungen in unserem Reglement.

Weitere Anpassungen

Da das Personalreglement aufgrund der Anpassung an das übergeordnete Recht sowieso geändert werden muss, wurde es auf weiteren Änderungsbedarf durchgesehen. Es werden folgende weitere Anpassungen zur Genehmigung beantragt:

- Art. 3 «öffentlich-rechtlich angestelltes Personal»: Ergänzung, dass Arbeitnehmende mit Kleinstpensen im Stundenlohn angestellt werden.
- Art. 10 «Aussergewöhnliche Leistungen»: Löschen bzw. Verschieben in die Personalverordnung.
- Art. 13 «Überzeit»: Delegation Kompetenz Berechnung Entschädigung für Überzeit an den Finanzverwalter
- Art. 15 «Stellenbeschrieb»: Anpassen an neue Organisation. Der Gemeinderat umschreibt die Stelle der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung umschreibt die übrigen Stellen.
- Art. 20 «Indexierung»: wird beibehalten.
Neuer Absatz 2 der regelt, dass Stundenlöhne analog der Löhne der Festangestellten jährlich an die Teuerung angepasst werden.

Artikel	Bisher	Neu
Art. 3, Abs. 1 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Im Monatslohn angestelltes Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.	Im Monatslohn angestelltes Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt. Arbeitnehmende mit Kleinstpensen werden im Stundenlohn angestellt.
Art. 5 Grundsatz	<p>¹ Der Gemeinderat ordnet jede Stelle aufgrund des Stellenbeschriebs in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gesetzgebung zu. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet.</p> <p>² Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:</p> <p>a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent</p>	Der Gemeinderat ordnet jede Stelle aufgrund des Stellenbeschriebs in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gesetzgebung zu. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet.

	<p>b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent</p> <p>c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent</p> <p>³ Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.</p>	
Art. 10 Aussergewöhnliche Leistungen	Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen – auf Antrag der direkten Vorgesetzten – mit einmaligen Prämien im Einzelfall belohnen.	Löschen (wird neu in die Personalverordnung aufgenommen)
Art. 14 (alt) Überzeit	<p>¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können verpflichtet werden, notwendige Überzeit zu leisten, sofern und soweit sie ihnen zugemutet werden kann.</p> <p>² Ist aus betrieblichen Gründen eine Kompensation der Überzeit nicht oder nur teilweise möglich, setzt der Gemeinderat die Entschädigung auf Grund der Lohneinteilung fest.</p>	<p>¹ Unverändert</p> <p>² Ist aus betrieblichen Gründen eine Kompensation der Überzeit nicht oder nur teilweise möglich, setzt der Finanzverwalter die Entschädigung auf Grund der Lohneinteilung fest.</p>
Art. 16 (alt) Stellenbeschrieb	<p>¹ Der Gemeinderat umschreibt die Kaderstellen.</p> <p>² Das Kader umschreibt die Stellen, der ihm unterstellten Personen im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates.</p>	<p>¹ Der Gemeinderat umschreibt die Stelle der Geschäftsleitung.</p> <p>² Die Geschäftsleitung umschreibt die übrigen Stellen.</p>
Art. 22 (alt) Indexierung Teuerung	Eine teuerungsbedingte Anpassung der Ansätze im Personalreglement und in der Personalverordnung kann der Gemeinderat vornehmen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte gestiegen ist (Basis Index Dezember 2015 = 100 Stand August 2017 = 100.6)	<p>¹ Eine teuerungsbedingte Anpassung der Ansätze im Personalreglement und in der Personalverordnung kann der Gemeinderat vornehmen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte gestiegen ist (Basis Index Dezember 2015 = 100 Stand August 2017 = 100.6)</p> <p>² Die Höhe der Stundenlöhne, welche in der Personalverordnung festgelegt werden, wird analog der Löhne für die Festangestellten jährlich an die Teuerung angepasst.</p>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung des Personalreglements mit Inkrafttreten per 1. Juli 2026.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wyttenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Änderung des Personalreglements wird bei zwei Enthaltungen genehmigt. Inkrafttreten per 1. Juli 2026.

**145 12.413 Detailerschliessungsanlagen
 Wasseranschluss Wohlei; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Gemeinderat Stefan Wüthrich informiert über das Geschäft. Es wird auf das Handout der Foli-
enpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Wasseranschluss Wohlei Kenntnis.

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach dankt seiner Ratskollegin und den Ratskollegen für die
angenehme Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass einige Geschäfte abgearbeitet werden konn-
ten, dass aber auch noch diverse Projekte anstehen.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Interesse an der Gemeindepolitik und
lädt zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20:25 Uhr

Öffentliche Auflage

2. Juli bis 3. August 2026

Einsprachen

Genehmigung

durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Marc Wyttenbach, Präsident

Ramona Hämmerli, Geschäftsleiterin

Fischelzuggemeinde Frauenkappelen

Sommer 2026

Herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung Frauenkappelen

Traktanden 1|2

1. Gemeinderrechnung für das Jahr 2025; Genehmigung
2. Änderung Personalreglement; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Wasseranschluss Wohlei; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes
 - 4.1 kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften
 - 4.2 Anliegen aus der Bevölkerung

Fischelzuggemeinde Frauenkappelen

Traktandum 1

Gemeinderrechnung für das Jahr 2025; Genehmigung

Daniel Schneiter
Gemeinderat Ressort Finanzen

Agenda

- 1 Entwicklung Steuererträge
- 2 Investitionsrechnung 2025
- 3 Erfolgsrechnung 2025
- 4 Bilanz per 31.12.2025

Zuwachs Steuererträge 2025 gegenüber 2021

Einwohner Steuerpflichtige	Ende 2020: VA-Jahr 2020:	1331 808	Einwohner Ende 2024: VA-Jahr 2024:	1479 864
----------------------------	--------------------------	----------	------------------------------------	----------

Fischelzuggemeinde Frauenkappelen

Investitionsrechnung 2025

Investitionsrechnung 2025

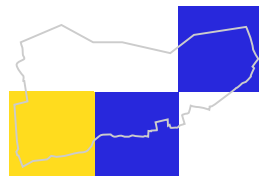
Die grössten Nettoinvestitionen 2025 (> 25'000.00)	CHF
Bildung	
Ersatz Mobiliar Schulzimmer	109'897.50
Investitionsbeiträge Ersatz Mobiliar Schulzimmer	-109'897.50
Schulliegenschaften	
Schulraumerweiterung	142'657.75
Umwidmung Liegenschaft Murtenstrasse 66 ins Verwaltungsvermögen	1'080'500.00
Gemeindestrassen	
Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung)	25'671.80
Abwasserentsorgung	
Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	387'678.20
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen	85'920.31
Schutzverbauungen	
Schutzverbauung Hangrutsch Wohlei	84'127.50

Investitionsrechnung 2025

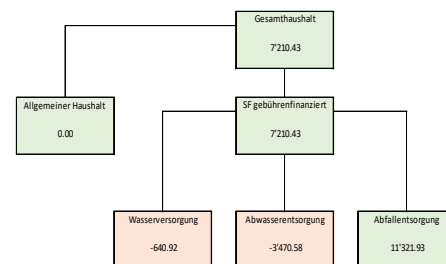
	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	1'135.05	
Bildung	1'369'055.65	109'897.50
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	213.80	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30'973.90	2'651.05
Umweltschutz und Raumordnung	583'927.69	
Nettoinvestitionen	1'872'757.54	



Erfolgsrechnung 2025



Ergebnisübersicht



Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

	Rechnung 2025 Aufwand	Budget 2025 Aufwand	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	7'105'643.39	6'648'772.00	456'871.39	6.87
30 Personalaufwand	1'200'014.55	1'244'130.00	-44'115.45	-3.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	996'166.38	1'081'526.00	-85'359.62	-7.89
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'775.74	571'437.00	-29'661.26	-5.19
34 Finanzaufwand	81'878.40	75'735.00	6'143.40	8.11

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

	Rechnung 2025 Aufwand	Budget 2025 Aufwand	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	218'457.00	218'559.00	-102.00	-0.05
36 Transferaufwand	3'339'675.16	3'386'480.00	-46'804.84	-1.38
38 Ausserordentlicher Aufwand	608'176.16		608'176.16	
39 Interne Verrechnungen	119'500.00	70'905.00	48'595.00	68.54

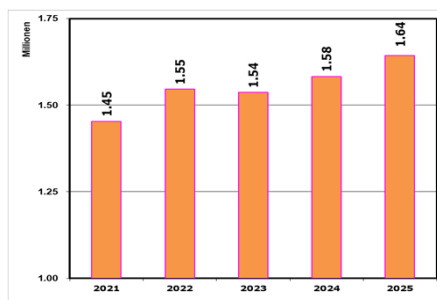
Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (1)

	Rechnung 2025 Ertrag	Budget 2025 Ertrag	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
4 Ertrag	7'112'853.82	6'464'158.25	648'695.57	10.04
40 Fiskalertrag	5'173'259.05	4'727'740.00	445'519.05	9.42
42 Entgelte	863'555.65	820'300.00	43'255.65	5.27
44 Finanzertrag	92'842.39	68'616.00	24'226.39	35.31
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	60'508.69	90'064.00	-29'555.31	-32.82

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (2)

	Rechnung 2025 Ertrag	Budget 2025 Ertrag	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
46 Transferertrag	389'247.29	312'490.00	76'757.29	24.56
48 Ausserordentlicher Ertrag	413'940.75	374'043.25	39'897.50	10.67
49 Interne Verrechnungen	119'500.00	70'905.00	48'595.00	68.54

Verlauf Beiträge/Zuschüsse Lastenausgleich



Bilanz

	1.1.2025	31.12.2025	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	17'449'839.20	17'228'230.72	-221'608.48
10 Finanzvermögen	7'560'072.71	6'009'205.43	-1'550'867.28
14 Verwaltungsvermögen	9'889'766.49	11'219'025.29	1'329'258.80
2 Passiven	17'449'839.20	17'228'230.72	-221'608.48
20 Fremdkapital	7'054'346.24	6'473'343.61	-581'002.63
29 Eigenkapital	10'395'492.96	10'754'887.11	359'394.15
299 Bilanzüberschuss	3'199'316.58	3'199'316.58	0.00

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Information Langzeitplanung

Infolge der Sanierung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) hat sich herausgestellt, dass die Sanierung der Gemeindewerke Strassen, Wasser und Abwasser im Bereich des Oberschulhauses | Gemeindeverwaltung vorgezogen werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass sich die weiteren geplanten Sanierungen von Gemeindewerken erst später realisieren lassen.

Finanzplanergergebnisse 2026 - 2030

	BU 2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	-104'356	-257'946	-365'331	-360'175	-303'487
Ergebnis Wasserversorgung	996	5103	-2756	1583	-1289
Ergebnis Abwasserentsorgung	-2752	-3629	-396	1'129	-834
Ergebnis Abfall	-5'435	-8639	-8971	-9'309	-9855
Ergebnis Gesamthaushalt	-111'547	-265'111	-377'454	-366'672	-315'465
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'431'603	3'173'657	2'808'326	2'448'151	2'144'664
Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	6'871'128	6'997'716	7'100'490	7'236'135

Investitionen 2027 - 2031

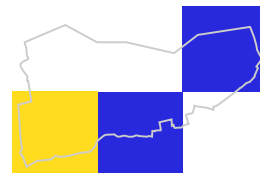
	2027	2028	2029	2030	2031	Nettoinvestitions n 2027-2031
Total Nettoinvestitionen (inkl. Anteil aus SF Planungsmehrwerte)	1'925'000.00	1'423'500.00	630'000.00	600'000.00	1'930'000.00	5'868'500.00
Anteil Steuerhaushalt ohne SF Planungsmehrwerte	1'960'000.00	970'000.00	330'000.00	195'000.00	495'000.00	3'950'000.00
Anteil Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Kehricht	1'065'000.00	453'500.00	300'000.00	405'000.00	595'000.00	2'818'500.00
Anteil SF Planungsmehrwerte (beschlossen oder vorgesehen)	-1'100'000.00					-1'100'000.00

Zu finanzierende Investitionsausgaben CHF 6768'500

Traktandum 2

Änderung Personalreglement; Genehmigung

Marc Wytenbach,
Gemeindepräsident



Ausgangslage

- 2017: Totalrevision Personalreglement | 2022: Revision
- Erneute Teilrevision, da der Kanton das Gehaltsklassensystem angepasst hat
- Alt 80 Gehaltsstufe, neu 75 Gehaltsstufen
- degressiver Gehaltsaufstieg (bereits bestehend) wird akzentuiert: beschleunigter Aufstieg von jungen Mitarbeitenden zu Beginn der Berufslaufbahn, Aufstieg im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs wird etwas früher verlangsamt
- Frankemässige Überführung der bestehenden Löhne
- Löschen Art. 5, Abs. 2 und 3 im Personalreglement
- Weiterer Änderungsbedarf umgesetzt

Die Änderungen im Überblick


Artikel	Bisher	Neu
Art. 3, Abs. 1 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Im Monatslohn angestelltes Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.	Im Monatslohn angestelltes Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt. Arbeitnehmende mit Kleinrenten werden im Stundelohn angestellt.
Art. 5 Grundsatz	<p>1 Der Gemeinderat ordnet jede Stelle aufgrund des Stellenbeschriebs in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gesetzgebung zu. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet.</p> <p>2 Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:</p> <p>a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent</p> <p>b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent</p> <p>c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent</p> <p>3 Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorzugesellen.</p>	<p>Der Gemeinderat ordnet jede Stelle aufgrund des Stellenbeschriebs in der Personalverordnung einer Gehaltsklasse gemäss kantonaler Gesetzgebung zu. Es wird das degressive Lohnsystem angewendet.</p> <p>Art. 2 und 3 löschen</p>
Art. 10 Aussergewöhnliche Leistungen	Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen - auf Antrag der direkten Vorgesetzten - mit einmaligen Prämien im Einzelfall belohnen.	Löschen (wird neu in die Personalverordnung aufgenommen)

Artikel	Bisher	Neu
Art. 14 (alt) Überzeit	¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können verpflichtet werden, notwendige Überzeit zu leisten, sofern und soweit sie ihnen zugemutet werden kann. ² Ist aus betrieblichen Gründen eine Kompensation der Überzeit nicht oder nur teilweise möglich, setzt der Gemeinderat die Entschädigung auf Grund der Lohnenteilung fest.	Unverändert Ist aus betrieblichen Gründen eine Kompensation der Überzeit nicht oder nur teilweise möglich, setzt der Finanzverwalter die Entschädigung auf Grund der Lohnenteilung fest.
Art. 16 (alt) Stellenbescrieb	¹ Der Gemeinderat umschreibt die Kaderstellen. ² Das Kader umschreibt die Stellen, der ihm unterstellten Personen im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates.	¹ Der Gemeinderat umschreibt die Stelle der Geschäftsleitung . ² Die Geschäftsleitung umschreibt die übrigen Stellen .
Art. 22 (alt) Indexierung Teuerung	Eine teuerungsbedingte Anpassung der Ansätze im Personalreglement und in der Personalverordnung kann der Gemeinderat vornehmen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte gestiegen ist (Basis Index Dezember 2015 = 100 Stand August 2017 = 100.6)	¹ Eine teuerungsbedingte Anpassung der Ansätze im Personalreglement und in der Personalverordnung kann der Gemeinderat vornehmen, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte gestiegen ist (Basis Index Dezember 2015 = 100 Stand August 2017 = 100.6) ² Die Höhe der Stundenlöhne, welche in der Personalverordnung festgelegt werden, werden analog der Löhne für die Festangestellten jährlich an die Teuerung angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Personalreglements zu genehmigen.

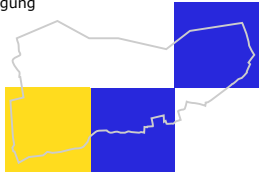
Inkrafttreten per 1. Juli 2026.



Traktandum 3

Kreditabrechnung Wasseranschluss Wohlei; Kenntnisnahme

Stefan Wüthrich,
Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgung



– Genehmigung von zwei Krediten durch die GV am 13.06.2021:	
Anschluss an Wasserversorgung	CHF 640'000.00
Hüllrohr für spätere Abwasserleitung	CHF 20'000.00
– Der Kredit stellte sich wie folgt zusammen:	
Bauarbeiten (inkl. Bewilligungen usw.)	CHF 479'989.75
Bauingenieur	CHF 68'000.00
Reserve	CHF 50'000.00
MWST 7.7 %	CHF 43'000.00
Total	CHF 640'000.00
– Einbau Hüllrohr Abwasser (Pauschale)	CHF 20'000.00

28 Gemeindeversammlung Sommer 2026

Kreditabrechnung Wassererschliessungsleitung

Bauarbeiten	CHF 373'881.18
Bauingenieur	CHF 40'133.53
Total (inkl. MWST)	CHF 414'014.71
Kreditunterschreitung	CHF 225'985.29

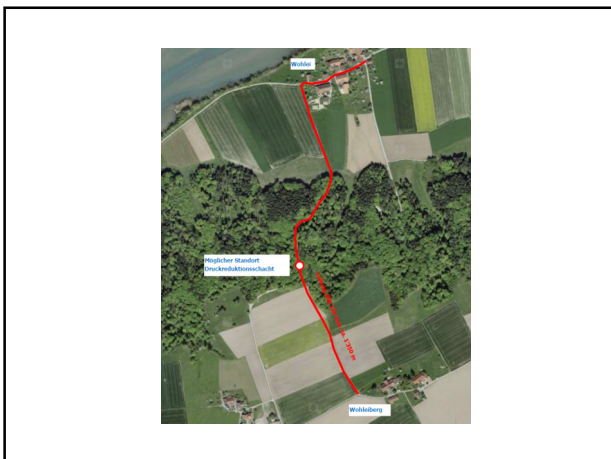
Der Subventionsbeitrag für die Erstellung von zwei Hydranten betrug CHF 6'000.

29 Gemeindeversammlung Sommer 2026


Kreditabrechnung Hüllrohr Abwasserleitung

Bauarbeiten Total (inkl. MWST)	CHF 19'969.30
Kreditunterschreitung	CHF 30.70

30 Gemeindeversammlung Sommer 2026



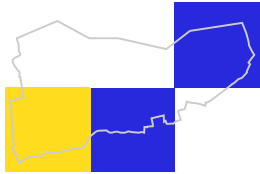
Kenntnisnahme.




Traktandum 4

Verschiedenes;
kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen
Geschäften

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident

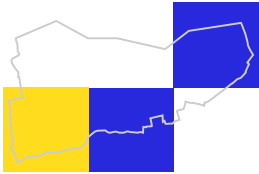




Traktandum 5


Verschiedenes;
Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident



Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?





Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.

Der Gemeinderat



Backup